

Merkblatt

in-situ-Erhaltung genetische Vielfalt von Futterpflanzen

Mit dem neuen Direktzahlungsprogramm «in-situ», soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf unseren Wiesen und Weiden.

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den derzeitigen Biodiversitätsfördermassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung von genetischer Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den *in-situ*-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden. Für das neue Programm steht für den Kanton Uri ein Kontingent von ca. 20 Hektaren zur Verfügung.

Anspruch an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.

Mögliche Pflanzenverbände

In Uri werden von folgenden Pflanzenverbänden Erhaltungsflächen ausgeschieden:

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knautgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung für mindestens 8 Jahre so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist;
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen;
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;

- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge und Anmeldung

Pro Hektare ist ein Beitrag von Fr. 450.- vorgesehen. Grundsätzlich darf jeder Landwirt Flächen anmelden. Die angemeldeten Flächen werden nach festen Vorgaben beurteilt. Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri übernimmt diese Aufgabe, wobei die Kosten dafür zu Lasten der Betriebe gehen. Auf dieser Grundlage entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig *in-situ*-Beiträge erhält. Die mit Beiträgen geförderten Flächen sind pro Betrieb mindestens 0.5 Hektaren gross und auf maximal zwei Hektaren beschränkt. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an. Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab 2022 die Beitragszahlung von 450 Franken je Hektare.

Wichtig: Es können nur Flächen, welche als «übrige Dauerwiesen (Code: 613)» oder «Weiden (Code: 616)» deklariert sind angemeldet werden. Biodiversitätsförderflächen können nicht für *in-situ*-Beiträge angemeldet werden.

Um Anträge ohne Chancen auszuschliessen und um für den Betrieb unnötige Kosten zu sparen, müssen im Anmeldeformular wichtige Angaben deklariert und ein Plan beigelegt werden.

Übersicht für den Ablauf Anmeldung «in-situ» im Jahr 2021 und folgende Jahre

1. Februar 2021: Anmeldung der Flächen mittels Anmeldeformular durch die Betriebe, Einreichung an Amt für Landwirtschaft Uri bis spätestens 15. März 2021
2. April – Juni 2021: Vegetationsaufnahmen durch die Futterbaufachperson des Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Uri. Je Fläche gibt es in der Regel eine Aufnahme. Die Kosten von 280.- Franken je Fläche gehen zu Lasten des Betriebes
3. Juli - August 2021: Bereinigen und Auswerten der Vegetationsaufnahmen durch Amt für Landwirtschaft Uri und Einreichung an BLW (31.08.2021)
4. November 2021: Auswahl und Beitragsentscheid durch BLW
5. Dezember 2021: Mitteilung Entscheid an Betriebe
6. Februar 2022: Beitragsgesuch durch den Betrieb für die bewilligten Flächen
7. Herbst 2022: erste Beitragszahlung

In den folgenden Jahren läuft das Anmeldeprozedere analog des Jahres 2021. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei

Direktkontakte

Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Uri:
Gisler Jost, Fachlehrer und Berater Landwirtschaft
Telefon +41 41 875 2493, Jost.Gisler@ur.ch

Abteilung Agrarmassnahmen:
Bissig Raphael, Sachbearbeiter Direktzahlungen
Telefon +41 41 875 2301, Raphael.Bissig@ur.ch